

**Verband deutscher Musikschulen e.V.**  
**Plittersdorfer Strasse 93**  
**53173 Bonn**

Der Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM) vertritt als kommunaler Träger- und Fachverband die Interessen von fast 1000 öffentlichen Musikschule, die mit rund 38.000 Lehrkräften weit über 1,2 Millionen Schülerinnen und Schüler erreichen und mit einem strukturierten musikalischen Bildungsangebot versorgen. Eine noch größere Zahl von Schülerinnen und Schülern wird unter Einbeziehung der Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen und Kindertageseinrichtungen erreicht.

Mit großer Aufmerksamkeit und mit Besorgnis verfolgen die Musikschulen eine Tendenz der Vereinnahmung und Besetzung von Entfaltungsräumen von Kindern und Jugendlichen durch die allgemein bildende Schule, die mittelfristig zu einer musikalisch-kulturellen Verarmung und Verödung führen kann, wenn nicht geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden, welche die dynamische Veränderung in der Bildungslandschaft zu einem Gewinn für Kinder und Jugendliche wie für die Gesellschaft führen. Der VdM richtet hierzu und zu einigen anderen Themen Fragestellungen an die im Bundestag vertretenen Parteien mit der Bitte um Information, wie nach der Bundestagswahl diese Themen bearbeitet und wirksamen Lösungen zugeführt werden.

Themenkomplex 1)

„Draußen vor der Tür?“ Musikalische Bildung braucht Zeiten und Räume in der Schule! Infrastrukturförderung für die Schaffung von Räumen für rd. 2 Millionen junge Menschen erforderlich

Die Veränderung des Schulsystems durch die Ganztagsentwicklung und durch Verkürzung und Verdichtung der Schulzeit (G8) darf musizierende Schülerinnen und Schüler nicht außen vor lassen, an den Rand drängen und auf die Verliererstraße der Schulreform bringen.

Alle politischen Ebenen, der Bund, die Länder (hier insbesondere die KMK) und die Kommunen sind daher verantwortlich für die musikalische Breitenarbeit, für die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit zu musikalischen Bildungsangeboten der öffentlichen Musikschulen und für die Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch Schaffung von sinnvollen Zeitstrukturen und Bereitstellung von geeigneten Räumen.

Konkret ist die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die musikalischen Bildungsangebote der öffentlichen Musikschulen in Kooperation mit der allgemein bildenden Schule und auch mit dem Bereich der Vorschule (Kindertagesstätten) notwendig. Gerade vor dem Hintergrund der Entwicklung Kommunaler Bildungslandschaften und der sich verändernden schulischen Strukturen müssen die öffentlichen Musikschulen durch wirksame ordnungspolitische und strukturelle Maßnahmen in ihrem Engagement durch eine verantwortungsvolle Schul- und Bildungspolitik gestärkt werden.

Auf der Ebene des Bundes sind daher Anstrengungen für die Schaffung von Infrastrukturen erforderlich, die der Musikalischen Bildung in der Vernetzung von Schule und Musikschule eine systemische Abstimmung der verschiedenen pädagogischen und strukturellen Plattformen beider Bildungseinrichtungen gewährleisten helfen. Dies muss auch neben einer veränderten Zeitstruktur des Unterrichts und einer Rhythmisierung des Ganztags in der Schule wesentlich auch zur Bereitstellung von quantitativ und qualitativ angemessenen Raumkapazitäten führen.

Schulische und außerschulische Bildung rücken in der Kommune deutlich näher zusammen. Dieses Zusammenrücken darf aber nicht zu erdrückenden Engpässen führen. Daher sind unbedingt Räume zu schaffen: sowohl Zeiträume als auch reale Räume, in denen musiziert werden kann, in denen die individuelle musikalische Entwicklung ermöglicht wird und gemeinschaftliche musikalische Aktivitäten entfaltet werden können.

Diese Anstrengung müssen in einem Handlungskorridor eingebettet sein, der die Aufhebung des Kooperationsverbotes beinhaltet und voraussetzt. Nur so können die Gelingensbedingungen für ein Bildungssystem in gemeinschaftlicher Verantwortung politisch optimal gestaltet werden.

Schulreformen dürfen nicht zu einer Entdemokratisierung musikalischer Bildung führen. Teilhabemöglichkeiten an musikalischen Bildungsangeboten sind durch Schaffung räumlicher wie zeitlicher Voraussetzungen sicherzustellen. Keine Schülerin und kein Schüler darf von der Nutzungsmöglichkeit des öffentlichen Musikschulangebotes ausgeschlossen werden. Dazu müssen öffentliche Musikschulen und allgemein bildende Schulen in der kommunalen Bildungslandschaft sinnvoll abgestimmt zusammenwirken können.

### **Wie wird Ihre Partei die Sicherung der musikalischen Bildung in der sich verändernden Bildungslandschaft gewährleisten?**

Die PIRATEN setzen sich dafür ein, dass jeder Mensch das Recht auf freien Zugang zu musikalischer Bildung hat. Wir fordern ein Bildungssystem, dass sich durch individuelle Bildungswege und Lernformen auszeichnet und somit das selbstständige Lernen ermöglicht. Daher setzen wir uns für eine möglichst flexibles Kurssystem an allen Bildungsrichtungen ein.

In der gegenwärtigen Bildungslandschaft ist das Angebot der Musikschulen unverzichtbar, um individuelle Bildung der Lernenden zu ermöglichen. Nur Bildungseinrichtungen, die sich auf die musicale Bildung spezialisiert haben, sind in der Lage ein breites Spektrum an Angeboten für die interessierten Lernenden zu bieten. Da diese Bildungseinrichtungen nur über begrenzte Kapazitäten verfügen, hat sich die musicale Bildung über den Bildungsstandard an Schulen hinaus in die Freizeit der Lernenden verlagert.

Wir streben eine Kooperation der Bildungseinrichtungen mit den Musikschulen an, die Bildungseinrichtungen die Erweiterung ihres musischen Angebotes und Musikschulen eine gesicherte wirtschaftliche und soziale Grundlage ermöglicht.

### **Mit welchen konkreten Zielen, mit welchen Umsetzungsschritten und mit welchem Monitoring wird dies erfolgen?**

Konkret möchten wir die finanziellen Grundlagen für unsere Ziele schaffen, deshalb fordern wir, dass die Bundesrepublik Deutschland die Ausgaben im Bildungssektor mindestens auf OECD-Durchschnitt anhebt.

Weiterhin setzen wir uns für die Aufhebung des Kooperationsverbotes ein, Bildung ist ein komplexes Feld, so dass Unterstützung von Bildungseinrichtungen auch durch den Bund möglich sein muss. Hierbei wenden wir uns gegen die Bevorzugung ausgewählter Bereiche, wir bestehen darauf, dass das Bildungssystem insgesamt besser gestellt wird.

Darüber hinaus fordern wir ein Umdenken, weg von dem an Schulen dominierenden gruppenorientierten Lernen hin zu individuell zugeschnittenen Lernmodellen. Für die musicale Bildung bedeutet dies, dass Grundlagen in Gruppen vermittelt werden sollen und durch

individuelles Unterrichten die eigenen Erfolgserlebnisse erfahren werden und somit zur Verbundenheit mit Kunst und Kultur führen.

Unsere Visionen von Bildungseinrichtungen, in den gemeinsames und individuelles Lernen für jeden Lernenden nach dessen Bedürfnissen möglich ist, wird einen weiter gefassten Zeitraum in Anspruch nehmen. Hier werden wir uns zunächst für die verstärkte Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Musikschulen einsetzen und dafür, die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen für diese Kooperationen zu schaffen.

**Sind Sie bereit, Mittel für die Schaffung von zusätzlichen Räumen in den allgemeinbildenden Schulen für die Musikalische Bildungsarbeit der Musikschulen, z.B. auf dem Wege der Abschaffung des Kooperationsverbotes, bereitzustellen?**

Ja, dazu sind wir bereit. Teil des Konzeptes des gemeinsamen und individuellen Lernen ist, dass die Räumlichkeiten für die Angebote zur Verfügung stehen. Dabei können diese sich in den allgemeinbildenden Schulen befinden, aber wir halten es auch für vorstellbar bei entsprechender Gewährleistung des Raumangebotes, dass die Vermittlung von Wissen nicht nur auf einen Ort, dem der Bildungseinrichtung beschränkt ist, sondern für die Musikschulen seitens der Länder und Gemeinden Räumlichkeiten für Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Da sich die PIRATEN dafür einsetzen, dass jedem Menschen der freie Zugang zur Bildung offensteht, sehen wir gerade bei der Weiterbildung oder Erwachsenenbildung ebenfalls Kooperationsmöglichkeiten, die Musikschulen stärker in die Bildungslandschaft einbinden und somit deren Existenz sichern.

**Themenkomplex I2)**

Hier interessieren uns Kernaussagen und Grundhaltungen Ihrer Partei zur Musikalischen Bildung.

**Was genau ist Ihrer Partei an der Musikalischen Bildungsarbeit der Musikschulen wichtig?**

In der Musikalischen Bildungsarbeit, die von den Musikschulen geleistet wird, sehen wir die Möglichkeit, für jeden Lernenden, unabhängig vom sozialen Stand, eine individuelle, musiche Bildung zu erfahren. Während die allgemeinen Bildungseinrichtungen eher darauf ausgelegt sind, Grundlagen in der Musikalischen Bildung zu vermitteln, geben Musikschulen den interessierten Lernenden die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung unabhängig vom Schullehrplan.

Gerade weil länderübergreifend der Kunst- oder Musikunterricht nur bei spezialisierten Bildungseinrichtungen im Vordergrund steht und sonst als Ergänzung zum Unterricht angesehen wird, kommt den Musikschulen die Aufgabe zu, die Musikalische Bildung nicht nur zu vertiefen, sondern vielerorts auch erst zu ermöglichen.

Wir verstehen kulturelle Bildung als lebensbegleitenden Möglichkeitsraum, in dem Kunst und Kultur erlebt, erfahren und ausprobiert werden kann. Diesen Raum gilt es nicht nur in der institutionellen Bildung zu verteidigen und auszubauen, sondern überall da, wo wir gemeinsam Kulturerfahrungen machen.

**Welche Felder/Themen/Schwerpunkte der Musikalischen Bildung liegen Ihrer Partei besonders am Herzen?**

- \* musikalische Früherziehung und Grundausbildung
- \* musikalische Begabungen erkennen und fördern
- \* Mischung von individuellem Unterricht & gemeinsamen Musizieren
- \* Qualität der Musikalischen Bildung
- \* Offenheit gegenüber musikalischen Entwicklungen
- \* Musizieren als Ausdruck von Lebensfreude
- \* Musik als Mittler zwischen den Kulturen

**Für welche bundespolitischen Themen und Aufgaben, die unseren Bereich betreffen, würden wir in der nächsten Legislaturperiode in Ihnen einen Ansprechpartner finden?**

- \* Erhöhung der Bildungsausgaben mindestens auf OECD-Niveau
- \* Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bildungswesen
- \* Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Honorarkräfte an Musikschulen

**Wie sichern Sie nachhaltige Strukturen für Zugangsoffenheit und Qualität öffentlicher Musikschulen?**

Um nachhaltig etwas absichern zu können, müssen die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass Angebote der Musikschulen sich nicht nur in der Bildungslandschaft fest etablieren, sondern auch erweitern werden kann.

Um den Zugang möglichst für alle Interessierten offen zu halten, sind neben den Fragen der Unterbringung, der Räumlichkeiten der Musikschule die Frage der finanziellen Unterstützung der Aktivitäten der Musikschulen als Ergänzung zum allgemeinbildenden Unterricht zu klären, um auch Interessierten die Gelegenheit zu geben, das Programm wahrzunehmen. Hier sprechen wir uns für eine direkte Förderung der Musikschulen aus, Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes sehen wir für diese Anforderung nicht als geeignet an.

Qualitätssicherung kann nur gewährleistet werden, wenn genügend, gut ausgebildete und motivierte Lehrende an Musikschulen unterrichten. Daher setzen sich die PIRATEN unter anderem die Angleichung der Arbeitsbedingungen an Musikschulen zu den in anderen Bildungseinrichtungen zu klären. Dieses Thema hat gerade in Berlin einen hohen Stellenwert in der Öffentlichkeit gewonnen, da durch Einsparungsvorgaben des Senats an die Bezirke das Angebot der Musikschulen nicht nur räumlich gefährdet wurde. Hier fordern wir unter anderem den Abschluss von Tarifverträgen mit Orientierung am öffentlichen Dienst, Ausgleichszahlungen im Krankheitsfall, Mutterschutz, Altersvorsorge und Regelungen zum Mindestbeschäftigungsumfang. Die hierzu erforderliche Finanzierung des Angebots muss in einem konzeptionellen Rahmen mit allen Beteiligten geklärt werden.

**Themenkomplex 3)**

Die Sicherung von Rahmenbedingungen für Musikkultur und Musikalische Bildung tangiert auch Bereiche, die über den Kern der Musikschularbeit hinausgehen, etwa Bereiche des Steuerrechts, der Künstlersozialversicherung oder von internationalen Handelsabkommen, um nur einige zu nennen. Hierzu bitten wir um Beantwortung der nachstehenden Fragen.

## **Wird Ihre Partei die Sicherung der Umsatzsteuerfreiheit für Angebote Musikalischer Bildung gewährleisten?**

Wir sehen das Angebot der Musikschulen als ein Bildungsangebot an, unabhängig davon, ob es während der üblichen Unterrichtszeit oder der freien Zeit erfolgt. Wir fordern den freien Zugang zur Bildung für jeden Menschen, dass schließt selbstverständlich Angebote ein, die in der "Freizeit" des Lernenden erfolgen. Daher können wir der Absicht nicht folgen, das Angebot der Musikschulen nicht als Bildungsangebot vergleichbar mit dem Angebot der allgemeinen Schulen anzusehen, von daher ist die Umsatzsteuerfreiheit hier mehr als gerechtfertigt.

Die PIRATEN sehen es als Aufgabe der gesamten Gesellschaft - in Form des Staates - an, eine leistungsfähige und ihrem Zweck angemessene Bildungsinfrastruktur zu finanzieren und frei zur Verfügung zu stellen. Bildungsgebühren jeglicher Art schränken den Zugang zur Bildung ein, daher sprechen wir uns für die direkte Finanzierung aller Bildungseinrichtung durch Bund, Länder und Gemeinden aus. Insofern sprechen wir uns nicht gegen die Umsatzsteuerpflicht für Angebote der Musikalischen Bildung aus, sondern möchten uns dafür einsetzen, dass die Finanzierung dieses Angebotes auf ein breites Spektrum gestellt und somit langfristig gesichert wird.

## **Wie wird Ihre Partei steuerliche Erleichterungen für das Engagement von Familien im Bereich Musikalischer Bildung gestalten?**

Die PIRATEN sprechen sich für die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens aus, dass gerade Menschen in unserem Land ermöglicht, eigenes Engagement von der Erwerbsarbeit unabhängig zu betrachten. Wir möchten somit erreichen, dass es für jeden in unserem Land ein Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe gibt.

Steuerliche Erleichterungen für das Engagement richtet sich nur an Familien, deren Verdienst so hoch liegt, dass Vorteile greifen. Die PIRATEN Berlin möchten daher einen anderen Weg gehen, der aus in der Verantwortung der Gesellschaft = Staat für alle Bildungsbereiche ergibt. Wir setzen uns dafür ein, dass Bildungsangebote grundsätzlich durch Bund, Länder und Gemeinden finanziert werden. Private Finanzierung oder Zuwendungen darüber hinaus sind zu begrüßen, solange diese keinen Einfluss auf bestehenden Lehrinhalte haben.

Die PIRATEN werden sich somit für die direkte und gleichberechtigte Finanzierung aller Bildungseinrichtungen einschließlich der Musikschulen einsetzen, in Steuererleichterungen sehen wir kein direktes Mittel zur Würdigung von Engagement oder den Zugang zu Angeboten der Musikschulen zu ermöglichen.

## **Wie wird Ihre Partei die Gleichbehandlung bei der Erhebung der Künstlersozialabgabe im Bereich der Verwerter bzw. Abgabepflichtigen gewährleisten?**

Die Künstlersozialabgabe in der jetzigen Form begrüßen wir als adäquates Mittel zur Gesundheits- und Altersvorsorge für Künstler und Kreative. Wie bereits erwähnt setzen sich die PIRATEN für ein leistungsunabhängiges System ein, dass eine Grundlage für eine sichere Existenz beinhaltet, dem Bedingungslosen Grundeinkommen.

Im Bereich der Altersvorsorge setzen wir uns für eine Grundrente ein, deren Höhe die soziale Existenz sichert und zu deren Finanzierung alle steuerpflichtigen Einkommen und Kapitalerträge herangezogen werden. Hierbei sollen sich die Beiträge von Selbstständigen so an ihrem Unternehmen orientieren, dass deren Existenz nicht gefährdet ist.

Auch im Bereich der Gesundheitsfürsorge sehen wir die gesamte Gesellschaft in der Verantwortung und setzen uns für ein Modell ein, das alle Bürgerinnen und Bürger einbezieht, ihnen aber dennoch die Wahl der Mittel zur Gesundheitsfürsorge lässt. Daher beabsichtigen wir zu dieser Frage einen Volksentscheid zur Finanzierung des Gesundheitswesens ein.

In diesem Sinne ist es unser Ziel die Gesundheits- und Altersfürsorge für Künstler und Kreative nicht an deren Verdienst zu knüpfen, sondern ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Wir sind uns dessen im Klaren, dass wir dieses hohe Ziel nicht innerhalb von wenigen Jahren umsetzen können und daher Einrichtungen für die Künstlersozialkasse in der Übergangsphase Bestand haben müssen, um die Künstler und Kreativen abzusichern.

Prüfungen der Unternehmen durch die Rentenkasse sollten daher Aspekte der Künstlersozialkasse umfassen. Soweit diese nicht im kreativen und künstlerischen Bereich ansässig sind, kann anhand eines Fragekataloges mit wenig Aufwand und Beachtung des Datenschutzes ermittelt werden, ob eine Anmeldung versäumt wurde. Im Sinne unseres Grundsatzes, alle Beteiligten an Entscheidungen die Möglichkeit zur Partizipation zu geben, sehen wir die Klärung der Frage der Kontrolle und deren Umfang in einem Prozess, der allen Beteiligten und Betroffenen die Möglichkeit gibt, eigene Vorstellungen einzubringen.

**Wie wird Ihre Partei zum Schutz von Kultur und kulturbbezogenen Dienstleistungen (etwa musikalische Bildungsangebote) Einfluss auf internationale Handelsabkommen nehmen, auch dann, wenn sie in der Verantwortung der europäischen Ebene liegen (etwa das geplante Handelsabkommen zwischen der EU und den USA)?**

Wir stehen am Anfang eines revolutionären Paradigmenwechsels hin zur Informations- und Wissensgesellschaft, der unser Kulturverständnis maßgeblich prägen wird. Wir Piraten sehen diesen Strukturwandel nicht als Bedrohung, sondern vielmehr als Chance, neue Wege für Teilhabe an Kultur und die Bewältigung der kulturpolitischen Aufgaben unserer Zeit zu finden.

Wir sehen es als unsere Verantwortung, die Schaffung von Werken, insbesondere im Hinblick auf kulturelle Vielfalt, zu fördern. Positive Effekte der von uns geforderten Änderungen sollen im vollen Umfang genutzt werden können.

Der technische Fortschritt schafft neue Möglichkeiten, Wissen und Lernkonzepte international auszutauschen und gemeinsam weiter zu entwickeln. Um diese Chance zu nutzen, unterstützen wir freie und offene Lehr- und Lernmaterialien (OER). Die PIRATEN setzen sich für die Entwicklung und den Einsatz solcher Materialien ein. Nationale und internationale OER-Projekte sind ein konkreter Weg, diese Vision in die Bildungsrealität zu übertragen.

Wir erkennen die Persönlichkeitsrechte der Urheber an ihrem Werk in vollem Umfang an. Die heutige Regelung der Verwertungsrechte wird einem fairen Ausgleich zwischen den berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Urheber und dem öffentlichen Interesse an Zugang zu Wissen und Kultur jedoch nicht gerecht. Im Allgemeinen wird für die Schaffung eines Werkes in erheblichem Maße auf den öffentlichen Schatz an Schöpfungen zurückgegriffen. Die Rückführung von Werken in den öffentlichen Raum ist daher nicht nur berechtigt, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit der menschlichen Schöpfungsfähigkeiten von essentieller Wichtigkeit.

Es sind daher Rahmenbedingungen zu schaffen, welche eine faire Rückführung in den öffentlichen Raum ermöglichen. Dies schließt insbesondere eine drastische Verkürzung der Dauer von Rechtsansprüchen auf urheberrechtliche Werke unter die im TRIPS-Abkommen vorgegebenen Fristen ein.